



AHV-Informationsabend

# Wissenswertes zur AHV

Der LANV lud am 27. März zu einem Informationsabend mit Walter Kaufmann, Leiter der Juristischen Abteilung der AHV, ein.

Trotz Gründonnerstag kamen 150 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Kaufmann erklärte anhand von Folien unsere letzte Gesetzesrevision sehr kompetent und gut verständlich. Die direkt gestellten Fragen beantwortete er sofort, wodurch eine lebhafte Diskussion entstand.

Es waren unter anderem: das neue Rentenalter für Frau und Mann und verschiedene Berechnungsschema je nach AHV Karriere in Liechtenstein. Die Übergangsregelung für Frauen würden in zwei Vier-Jahresschritten erfolgen (ab 2001: 63 Jahre, ab 2005: 64 Jahre)

Die Senkung des Männeralters erfolge nach 4 Jahren (ab 2001: 64 Jahren). Die Möglichkeit einer vorgezogenen Altersrente sei weiterhin gegeben. Für eine persönliche Berechnung bat Walter Kaufmann sich doch bei der AHV direkt zu mel-

den. Neu ist auch die Einführung der Witwerrente (ab 1. 1. 1997), die ebenso für Grenzgänger gelte. Für die in Liechtenstein wohnenden Frauen gilt ab 1. 1. 1997 die Beitragspflicht (Mindestbetrag). Bis anhin wurde eine Ehepaarrente für in Liechtenstein wohnhafte und für Grenzgänger ausbezahlt. Das Individualsystems ist neu, es besteht ein geschlechtsneutraler individueller, Anspruch für eine Ehefrau und einen Ehemann, sofern sie in Liechtenstein versichert sind.

Walter Kaufmann führte aus, dass für jene Generation die vor der Pensionierung stehen eine Übergangsbestimmung erlassen wurde. Nach dem alten System betrug die Höhe der Ehepaarrente 150% der einfachen Rente des Mannes.

Das Konzept zur Verwirklichung der Gleichbehandlung war der Wechsel vom Ehepaar- zum Splitting-Konzept. (Nach Vorbild der 10. schweizerischen AHV Revision).

Jede/r Versicherte hat demnach eine eigenständige Beitragspflicht und einen eigenständigen Rentenanspruch.

Die Umstellung von der Ehepaarrente zum Splitting war für die meisten Grenzgänger aus der Schweiz und aus Österreich das grösste Problem und unverständlich. Wortmeldungen wie: «ich arbeite doch schon über 30 Jahre in Liechtenstein und jetzt bekomme ich noch weniger Rente, ist das recht?»

Es war viel Frust zu spüren und teilweise Aggression die auch laut vertreten wurde. Leider fühlen sich die Grenzgänger dem LANV grossteils nicht angehörend und wir vermissen im Verband ihre Präsenz, gerade bei so wichtigen Gesetzesvorlagen wäre eine Mitarbeit von allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gefordert.

Der LANV dankt Herrn Kaufmann herzlich für seinen Vortrag.